

Beitragsordnung des Fahrlehrer-Verbands Berlin e. V.

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung) geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die beschlossenen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Der jährliche Beitrag beträgt
 - a) für ordentliche Mitglieder (§ 3 Satz 1 Buchstabe a der Satzung)
 - 360,00 Euro für Fahrschulinhaber oder verantwortliche Leiter im Sinne des § 11 Abs. 2 FahrIG
 - 180,00 Euro für angestellte Fahrlehrer,
 - b) 0,00 Euro für Ehrenmitglieder (§ 3 Satz 1 Buchstabe b der Satzung).
 - c) – 120,00 Euro für fördernde Mitglieder (§ 3 Satz 1 Buchstabe c der Satzung),
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Anschriften- und Kontenänderungen sind vom Mitglied unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Fahrlehrer-Verband Berlin e. V. daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 28. Februar eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 25. Februar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Fahrlehrer-Verbands Berlin e. V.
6. Der Fahrlehrer-Verband Berlin e. V. ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 4 – Vereinskonto

Der Fahrlehrer-Verband Berlin e. V. führt folgendes Beitragskonto:

Kontoinhaber: Fahrlehrer-Verband Berlin e. V.
Bank: Commerzbank
IBAN: DE82 1004 0000 0526 8131 00
BIC: COBADE33XXX (Angabe bei Überweisungen innerhalb der BRD nicht notwendig)

§ 5 – Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 21. Mai 2022 in Kraft, die neuen Beiträge treten am 1. Juli 2022 in Kraft und werden anteilig für 2022 nachberechnet.